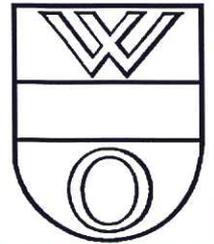


**Amtsblatt**  
der  
**Stadt Olfen**

**Nr. 4/ 2015**  
**vom 25.03.2015**



**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Olfen

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung  
Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Amtliches  
Mitteilungsblatt  
der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	<b>Erneute Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“</b> <b>Die Bekanntmachung vom 19.03.2015 wird aufgehoben</b>

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.  
Stadt Olfen

# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ der Stadt Olfen gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Olfen hat am 18.12.2014 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ der Stadt Olfen beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM-Magnettechnik“ mit der Begründung, dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung in der Zeit

**vom 02.04.2015 bis einschließlich 02.05.2015  
im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Bauamt, Zimmer 19**

während der allgemeinen Dienstzeiten

**montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt westlich des Standortes des Gewerbebetriebes NSM-Magnettechnik, Lützwstr. 21, an der südöstlichen Stadtgrenze zu Selm.

Aus dem beiliegendem Übersichtsplan ist die Abgrenzung des Änderungsgebietes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### **Umweltbericht**

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM Magnettechnik“ im Stadtgebiet Olfen (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zu den Schutzgütern „Mensch“, „Tiere und Pflanzen“, „Luft und „Klima“, „Landschaft“, „Boden“, „Wasser“, „Kultur und sonstige Sachgüter“, sowie einer Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen und Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteilige Auswirkungen,

### **Artenschutz**

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „NSM Magnettechnik“ im Stadtgebiet Olfen (Büro Stelzig, Januar 2015) mit Informationen zur Betroffenheit von Tierarten, u.a. der Feldermaus,

### **Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz**

- vom 28.11.2014 über Ausgleichsmaßnahmen, den Bebauungsabstand zum Wald und zum vorgesehenen Waldmantel

### **Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde**

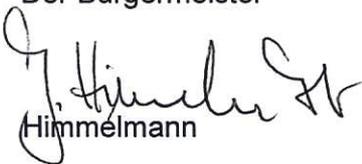
- vom 27.11.2014 über Inanspruchnahme von Flächen, die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade liegen und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind sowie über Ausgleichsmaßnahmen unter der Voraussetzung, dass keine Verbotstatbestände nach Artenschutzrecht ausgelöst werden

Es wird darauf hingewiesen, dass die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen geprüft werden und das Ergebnis mitgeteilt wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

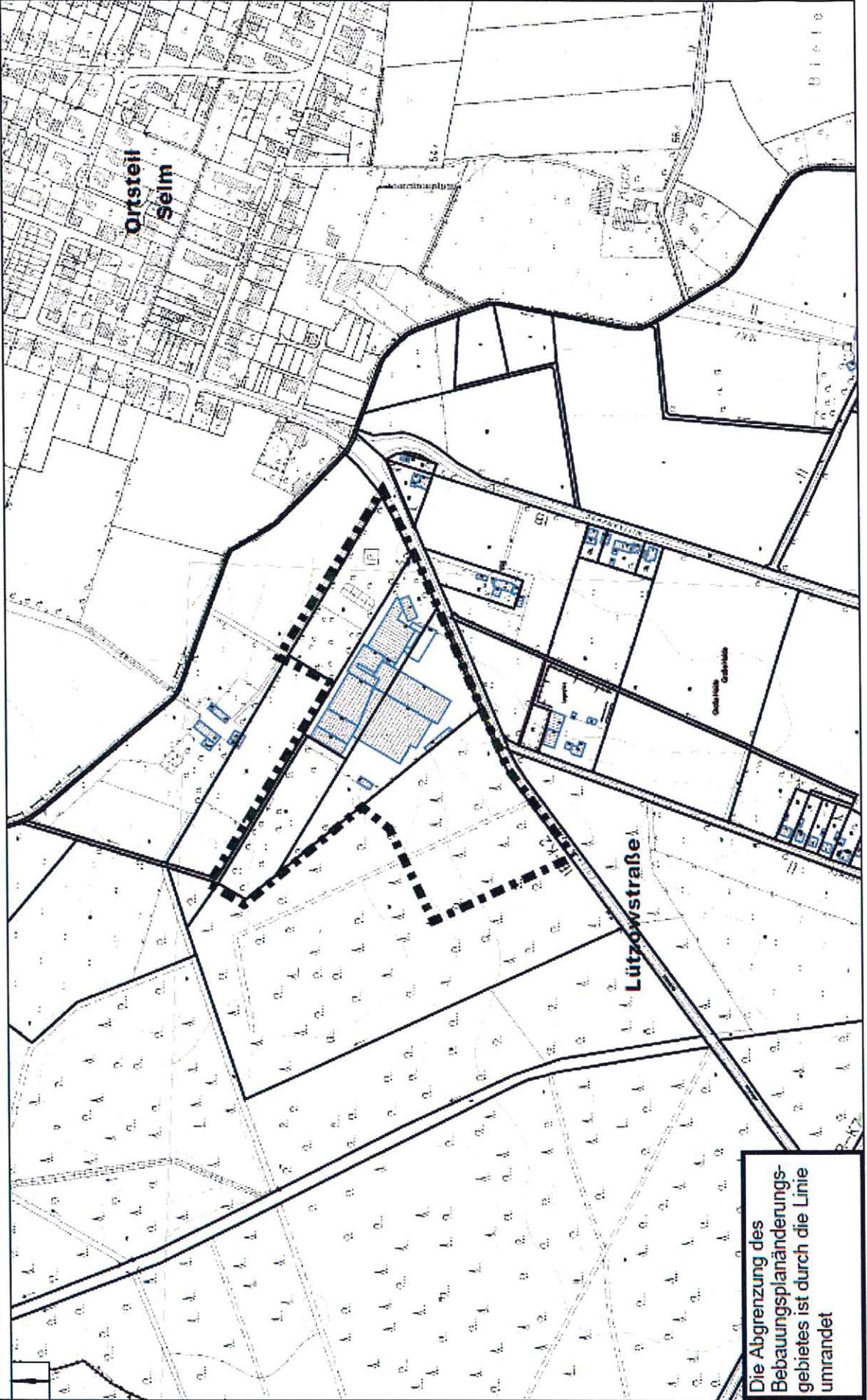
Olfen, 24.03.2015

Der Bürgermeister

  
Himmelmann

- unmaßstäblich -

Stadt Ofen  
- Bauamt -  
Kirchstr. 5  
59399 Ofen



Die Abgrenzung des  
Bebauungsplanänderungs-  
gebietes ist durch die Linie  
umrandet